

Knittlingen



Kindergartenbeiträge der Stadt Knittlingen - Kindergartenjahr 2024/ 2025

für den Städtischen Kindergarten Kleinvillars, die Städtischen Vorschulgruppen „Die Dachse“, die Naturgruppe „Die Buntspechte“ und die Städtische Kindertagesstätte Goethestraße

Mit Wirkung zum 01. September 2024 gelten die nachfolgenden Elternbeiträge wie folgt:

Betreuungszeit	Krippenkinder unter 3 Jahren	Beitrag in 11 Monatsbeiträgen
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7.00 Uhr-13.30 Uhr	bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	259,20 €
	bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	194,40 €
	bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	130,80 €
	bei 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	44,40 €
Ganztage (GT) 7.00 Uhr – 15.00 Uhr	bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	349,20 €
	bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	200,40 €
	bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	135,60 €
	bei 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	44,40 €
Betreuungszeit	Regelkindergarten über 3 Jahren/altersgemischt	Beitrag in 11 Monatsbeiträgen
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7.00 Uhr-13.30 Uhr	bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	162,00 €
	bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	126,00 €
	bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	85,00 €
	bei 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	28,00 €
Ganztage (GT) 7.00 Uhr – 15.00 Uhr	bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	298,35 €
	bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	223,47 €
	bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	150,93 €
	bei 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	49,14 €
Ganztage (GT) 7.00 Uhr – 16.30 Uhr Nachweise erforderlich	bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	355,68 €
	bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	265,59 €
	bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	180,18 €
	bei 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahren (pro Kind)	58,50 €

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt jeweils für 11 Kalendermonate.

Das Mittagessensentgelt beträgt zusätzlich 4,00 Euro pro Mahlzeit.

Die Mittagessensbuchung ist bei den GT – Betreuungsformen verpflichtend.